Amtsblatt für den Kreis Soest



Die Landrätin

12. Jahrgang	Soest, 23. April 2021	Nummer 14
--------------	-----------------------	-----------

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Jägerprüfung 2021

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Februar 2019, gebe ich für den Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Soest nachstehend den Termin und Ort bekannt, **an dem der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2021** durchgeführt wird:

Montag, 14. Juni 2021 15:00 Uhr Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, Übungshalle,

Haus Düsse 2,

59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Vor der Prüfung muss jeder Prüfling eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest vorlegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss von einer anerkannten Teststation ausgestellt sein. Ohne diese Bescheinigung ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Die anschließende Schießprüfung und der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung werden voraussichtlich in der 2. Julihälfte 2021 stattfinden. Der genaue Termin und Ort dieser Prüfungen sowie Einzelheiten zum weiteren Prüfungsablauf werden den betreffenden Personen noch rechtzeitig mitgeteilt.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens zum 10. Mai 2021 bei der Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
- 2. ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- 3. Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
- 4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-2249 E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt: Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de (klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Die einzureichenden Unterlagen unter Nr. 2 und 3 können abweichend von der zweimonatigen Frist noch bis zum 07.06.2021 eingereicht werden.

Alle bei der Unteren Jagdbehörde vorliegenden Anträge auf Zulassung behalten ihre Gültigkeit.

Ein Nachprüfungstermin für die Jägerprüfung 2021 wird noch bekannt gegeben.

Soest, 15. April 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Untere Jagdbehörde

I.A., gez. Philipp Büngeler

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- Erörterungstermin abgesagt -

In dem Verfahren zum Antrag der Firma Lohe Wind GmbH & Co.KG i.Gr. Wiggeringhauser Straße 15, 59556 Lippstadt, zur Genehmigung gem. § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb für insgesamt zwei Windenergieanlagen des Typs GE Energy GE 5.5-158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nennleistung von 5.500 kW, einer Nabenhöhe von 120,9 m und einer Gesamthöhe von 199,9 m. in Gemarkung Lohe, Flur 4, Flurstücke 85 und 97 ist innerhalb der Einwendungsfrist eine Einwendung erhoben worden.

Nach Prüfung der Einwendung wurde entschieden, dass diese keiner Erörterung bedarf (§ 16 (1) Nr. 4 der 9. BlmSchV).

Der für den 08.06.2021 vorgesehene Erörterungstermin findet daher nicht statt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 08.01.2021 wird hingewiesen.

Soest, 23. April 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen und Immissionsschutz – Geschäftszeichen: 63.03.1240-63.91.01-20201964

I.A., gez. Julia Krümmelbein

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Soest

Der Kreis Soest weist darauf hin, dass die

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und der Gemeinde Bad Sassendorf zur Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

am 08.04.2021 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 15 vom 17. April 2021, lfd. Nr. 213, Seite 156-157, veröffentlicht wurde. Das Amtsblatt kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/15 AB 2021.pdf .

Soest, 19. April 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

i. V., gez. Dirk Lönnecke Kreisdirektor